

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 29.10.2025

SR/BeVoSr/144/2025/1

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	10.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in:

FB/Aktenzeichen: 6

Kommunale Kälte- und Wärmeplanung - Beschluss der kommunalen Wärmeplanung

Zielsetzung:

Erstellung einer Kälte- und Wärmeplanung für die Stadt Ratzeburg gemäß Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss/ der Hauptausschuss empfiehlt:

Die Stadtvertretung beschließt die kommunale Wärmeplanung (KWP) mit Vorschlägen zu Wärmenetzen und der Versorgung mit erneuerbaren Energien.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Hentschel, Jürgen, Erster Stadtrat am 29.10.2025

Wolf, Michael am 27.10.2025

Sachverhalt:

In der Sitzung der Stadtvertretung am 13.10.2025 kam es hier zuletzt zu Irritationen hinsichtlich des Abschlusses der kommunalen Wärmeplanung (KWP), sodass sie die Wärmeplanung trotz einstimmiger Beschlussfassungen im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss sowie im Hauptausschuss nicht abschließend beschlossen hat. In der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 08.09.2025 wurden die Ergebnisse durch die Bearbeiter der KWP umfassend präsentiert. Die Ergebnisse der Wärmeplanung wurden zudem in der Einwohnerversammlung am 15.10.2025

ausführlich vorgetragen. Fragen der anwesenden Einwohner konnten beantwortet werden.

Die Verwaltung hat diesbezüglich noch einmal die rechtliche Situation geprüft und kommt in Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein zu folgendem Ergebnis:

„Bezugnehmend auf die kommunale Wärmeplanung gilt nach dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) und hier § 23 Absatz 5: "Der Wärmeplan wird durch das nach Maßgabe des Landesrechts zuständige Gremium oder die zuständige Stelle beschlossen und anschließend im Internet veröffentlicht."
Das EWKG 2025 regelt hierzu nach § 10 Absatz 1 Satz 1: " Die Gemeinden sind die planungsverantwortliche Stelle im Sinne des Wärmeplanungsgesetzes."

In diesem Sinne ist in Ihrem Fall von Ihrer planungsverantwortlichen Stelle ein Beschluss zum aufgestellten Wärmeplan einzuholen.

Unabhängig davon ist zu berücksichtigen, dass die Nichteinhaltung der Frist gemäß EWKG 2021 zum Entfallen des Bestandsschutzes nach § 5 WPG geführt hat und nunmehr ein Wärmeplan nach den Vorgaben des WPG zu erstellen ist. ... Es ist also im Fall Ratzeburg zu prüfen, welche Inhalte können zur Erstellung des Wärmeplans übernommen werden. Welche Aspekte sind ggf. mit dem Dienstleister noch neu abzustimmen, um den Vorgaben nach WPG zu entsprechen.“ (MEKUN vom 20.10.2025)

Die o.g. Frist gemäß EWKG 2021 endete am 31.12.2024. Somit war durch die Umstellung auf das EWKG 2025 respektive das WPG zu überprüfen, ob die vorliegende kommunale Wärmeplanung den Ansprüchen der genannten Gesetze genügt. Die Überprüfung erfolgte durch die Auftragnehmerin, woraufhin kleinere Ergänzungen am Endbericht vorgenommen wurden.

Der ergänzte Bericht wird somit zur Beschlussfassung empfohlen. Zuständiges Gremium ist die Stadtvertretung, die am 12.12.2022 die Aufnahme einer kommunalen Wärme- und Kälteplanung beschlossen hat. Anschließend ist der Bericht im Internet zu veröffentlichen sowie dem Ministerium vorzulegen.

Sachverhalt der Ursprungsvorlage: Die Vereinigte Stadtwerke GmbH war nach Beschlussfassung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 11.07.2024 mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung (KWP) beauftragt worden.

Nach dem Zwischenbericht vom 24.02.2025 im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss liegt nun der Abschlussbericht der KWP vor, der nach der Ausschusssitzung dann finalisiert der Stadtvertretung am 13.10.2025 zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Zudem sollen die Ergebnisse der KWP auch wesentlicher Gegenstand einer für den 15. Oktober 2025 vorgesehenen Einwohnerversammlung (19:00 Uhr, Aula der Lauenburgischen Gelehrtenschule) werden.

Die vorliegende KWP erhöht die Planungssicherheit für die Bürger der Stadt (v.a. außerhalb der Eignungsgebiete für Wärmenetze). Bei Stadt, Stadtwerken und weiteren Akteuren sorgt sie für eine Priorisierung und Klarheit, um zu definieren, auf welche Gebiete sich Folgeaktivitäten und Detailuntersuchungen im Bereich der Wärmenetze erstrecken sollen.

Ein Blick auf die Bestandsanalyse der Wärmeversorgung zeigt deutlichen Handlungsbedarf: 95 % der Wärme basieren auf fossilen Quellen wie Erdgas und Heizöl, die dekarbonisiert werden müssen. Der Wohnsektor, verantwortlich für etwa 67 % der Emissionen, spielt dabei eine Schlüsselrolle. Sanierungen, Energieberatungen und der Ausbau von Wärmenetzen sind entscheidend für die Wärmewende. Zudem liefert die gesammelte Datengrundlage wichtige Informationen für eine Beschleunigung der Energiewende. Die Einführung digitaler Werkzeuge, wie dem digitalen Zwilling, unterstützt diesen Prozess zusätzlich.

Im Rahmen des Projekts erfolgte die Identifikation von Gebieten, die sich für Wärmenetze eignen (Eignungsgebiete). Für die Versorgung und mögliche Erschließung dieser Gebiete wurden erneuerbare Wärmequellen analysiert und konkrete Maßnahmen festgelegt. Für die Inselstadt erstellen die Stadtwerke bereits einen Machbarkeitsstudie nach BEW (Bundesförderung für effiziente Wärmenetze), um möglichst zügig in die technische Umsetzung zu kommen. Die Machbarkeitsstudie wird im September 2025 fertiggestellt sein und fokussiert auf die Nutzung der in den Seen vorhandenen Wärmepotenziale. Für die anderen genannten Gebiete sind die in den Maßnahmen aufgeführten Machbarkeitsstudien von hoher Bedeutung.

Während in den identifizierten Eignungsgebieten Wärmenetze ausgebaut bzw. neu installiert werden könnten, wird in den übrigen Einzelversorgungsgebieten mit vermehrt Einfamilien- und Doppelhäusern der Fokus überwiegend auf eine effiziente Versorgung durch Wärmepumpen, PV (Photovoltaik) und Biomasseheizungen gelegt werden. Gerade in diesen Gebieten mit Einzelversorgung benötigen die Bürger Unterstützung durch eine Gebäudeenergieberatung.

Ein weiterer Fokus sollte auf dem Nicht-Wohnsektor liegen. Dies bietet auch die Möglichkeit, die ansässigen Betriebe mit an der Wärmewende teilhaben zu lassen und deren Potenziale zu erschließen.

Die Energiewende ist für alle mit einem erheblichen Investitionsbedarf verbunden. Der Start mit ökonomisch sinnvollen Projekten wird als zentraler Ansatzpunkt für das Gelingen der Wärmewende betrachtet. Gerade für die Transformation und den Neubau von Wärmenetzen gibt es Förderprogramme, welche genutzt werden können, um das Risiko zu senken. Zudem sind fossile Versorgungsoptionen mit einem zunehmenden Preis- und Versorgungsrisiko verbunden, das durch die Bepreisung von CO₂-Emissionen zunehmen wird. Abschließend ist hervorzuheben, dass die Wärmewende sich nur durch eine Zusammenarbeit zahlreicher lokaler Akteure bewältigen lässt - neben der lokalen Identifikation wird durch die Wärmewende auch die lokale Wertschöpfung erhöht.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Zunächst keine.

Anlagenverzeichnis:

Kommunale Wärmeplanung Ratzeburg, Abschlussbericht